GEMEINDE LAINECK
BEBAUUNGS- u. BAULINIENPLAN
„Kalte Leite"
M 1 : 1000

PRÜFUNGSVERMERK:

Die in vorliegenden Plan eingezeichneten Baulinien und Baubeschränkungen wurden mit Bescheid des Landratsamts vom 15.12.1958 Nr. V/2 - 576 festgesetzt, der Bescheid ist rechtskräftig.

Bayreuth, den 1. Juli 1959
Landratsamt
gez.
(Dr. Herrsend)
Oberregierungsrat

ERKLÄRUNG:

- Gebäude-Fluchtlinien
- Straßen- u. Vorgartenlinien
- Vordere Bebauungsgr.
- Seitl. u. rückw. Beb. Grenzen
- neue Bebauung
- best. Bebauung
- neu anzulegende Straßen u. Wege
- ausgebaute Straßen
- 2 W — reine Wohnbebauung: 2 Wohnschichten, Keine Dachgeschosse
- E + D — eingeschoss. Bauten mit ausgeb. Dach
- K — Kraftwageneinstellräume
- Fassungs- u. Einzugsbereich der Trinkwasserversorgungsanlage

siehe BPlan Nr. 3/17

* * * * Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/17

Bayreuth, Juli 1958